

## **Resolution zum Tagungsthema „Zuwanderung und Integration“ für den BAYERISCHEN STÄDTETAG 2016 am 13./14.07.2016 in Memmingen**

Die Kommunen tragen ihren Anteil, die gesamtgesellschaftliche und gesamtstaatliche Herausforderung der Zuwanderung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu meistern. Die Städte und Gemeinden sind dabei auf Unterstützung durch Bund und Land angewiesen.

### **Der Freistaat Bayern wird aufgefordert:**

1. die von den kommunalen Spitzenverbänden aufgezeigten finanziellen Mehrbelastungen einschließlich der Personal- und Verwaltungskosten bei der Betreuung, Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen anzuerkennen und mit den kommunalen Spitzenverbänden umgehend in ein Verfahren einzutreten, das auf eine schnelle aufgabenbezogene finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene abzielt. Dabei müssen die steigenden finanziellen Belastungen der Kommunen in den kommenden Jahren angemessen berücksichtigt werden. Dazu gehört auch, finanzielle Mittel des Bundes an die Kommunen aufgabenbezogen weiterzureichen. Die finanzielle Entlastung soll grundsätzlich außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Lediglich für kommunale Investitionen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen ist die Förderung nach Art. 10 FAG ein geeigneter Entlastungsweg.
2. finanzielle Mittel für die hauptamtliche Begleitung von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und für die Anmietung von Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und das freiwillige bürgerschaftliche Engagement damit stärker zu unterstützen.
3. die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe, die für unbegleitete junge volljährige Ausländer anfallen, zumindest für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren zu erstatten.
4. eine Zusicherung abzugeben, dass sogenannte „Fehlbeleger“ nicht zum Auszug gedrängt und den Kommunen überantwortet werden, solange für sie kein regulärer Wohnraum zur Verfügung steht. Auch für nachziehende Familienangehörige muss bei Bedarf bis zur Schaffung von regulärem Wohnraum eine Unterbringungsmöglichkeit in staatlichen Unterkünften zur Verfügung gestellt werden. Für den geordneten Umzug in regulären Wohnraum ist ein gemeinsames Übergangsmangement von Staat und Kommunen notwendig.
5. den Kommunen für Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schulen die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen als Folgekosten der Zuwanderung zu erstatten und für die zusätzlichen Raumbedarfe umgehend ein Sofortförderprogramm aufzulegen.
6. Angebote an Ganztagsbeschulung, Mittagsverpflegung und Betreuung quantitativ auszubauen und zu finanzieren, Elterngebühren für Flüchtlingskinder zu übernehmen und Fachpersonal für die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote zur Verfügung zu stellen.
7. sicherzustellen, dass eine ausreichende Zahl an Lehrkräften die Befähigung zur Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) mitbringt oder nachträglich erwirbt. Ebenso muss schulisches Ergänzungspersonal, insbesondere Jugendsozialarbeit an Schulen, bedarfsgerecht ausgebaut und stärker staatlich gefördert werden. Bei steigenden Fallzahlen muss eine dynamische Anpassung der Betreuungsstunden erfolgen. Den Lehrkräften muss Fachpersonal für Beratungsfragen zur Seite gestellt werden (Dolmetscher/innen, Schulpsycholog/innen und Kapazitäten für psychiatrische Unterstützung). Solange und soweit diese Kapazitäten in der Schule nicht zur Verfügung stehen, müssen Ersatzangebote der Kommunen vom Staat finanziell unterstützt werden.

## **Bund und Land werden aufgefordert:**

8. eine unterbrechungsfreie Beratung der Zugewanderten durch Verzahnung von Asylsozialberatung und Integrationsberatung sicherzustellen und auskömmlich zu finanzieren.
9. vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse der Zugewanderten möglichst rasch festzustellen und die Dauer der Anerkennungsverfahren einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation zu verkürzen. Konzepte zur Anpassung vorhandener Berufs- und Studienabschlüsse an deutsche Vorgaben müssen erarbeitet werden, so dass Vorkenntnisse optimal genutzt werden können. Damit sollen Beschäftigungen unterhalb der erworbenen Qualifikation und eine Integration in den Niedriglohnsektor sowie aufstockende Transferleistungen vermieden werden.
10. die Vermittlung der deutschen Sprache langfristig und flächendeckend sicherzustellen, bis zum Erfolg zu finanzieren und frühzeitig passgenaue Angebote zu entwickeln (Anpassungsmaßnahmen, Deutschförderung, Brückenmaßnahmen, Vereinbarkeit mit einer Berufstätigkeit), deren Finanzierung sichergestellt ist.
11. die städtebaulichen Vorkaufsrechte der Gemeinden und das beschleunigte Bebauungsverfahren zugunsten des Wohnungsbaus zu optimieren, staatliche Liegenschaften verbilligt zur Verfügung zu stellen und außerhalb des Baurechts Anreize zur Flächenmobilisierung zu schaffen, zum Beispiel durch eine befristete steuerliche Begünstigung der Grundstücksveräußerungen von Landwirten an Städte und Gemeinden. Die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung bei der Vorgabe und beim Vollzug natur-, artenschutz- und immissionsschutzrechtlicher Standards sind stärker zu berücksichtigen.
12. die staatliche Wohnraumförderung zu vereinfachen, zu verbessern und Wohnungsbauförderprogramme stärker auf die Vielzahl kommunaler Wohnungsgesellschaften auszurichten. Die Programme der Städtebauförderung müssen so fortentwickelt werden, dass sie die Neuentwicklung und Neuordnung von Quartieren mit präventiven integrationsfördernden Maßnahmen unterstützen und nicht erst bei städtebaulichen Schieflagen zum Einsatz kommen.
13. den Jobcentern ausreichend qualifiziertes Personal und arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente für die Integrationsaufgabe zur Verfügung zu stellen. Zwischen Bundesagentur für Arbeit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Jobcentern und der kommunalen Ebene abgestimmte Maßnahmen müssen gleichermaßen den Spracherwerb, die Vorbereitung der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit und die individuellen Voraussetzungen der Zugewanderten berücksichtigen.
14. Initiativen wie die Integration durch Sport oder durch Kultur und Musik deutlich zu erhöhen und die Integrationsarbeit kommunaler Kultureinrichtungen insgesamt stärker finanziell zu fördern.